



**ST.GEORGEN**  
IM SCHWARZWALD

## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**002/21**

**Status:** öffentlich

### **Generalentwässerungsplan St. Georgen Beschluss des Maßnahmenplans für die kommenden 15 Jahre**

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Bauamt / | Erstellungsdatum: <u>15.12.2020</u> |
|-------------------|-------------------------------------|

|                   |             |
|-------------------|-------------|
| Beratungsfolge:   |             |
| Datum der Sitzung | Gremium     |
| 27.01.2021        | Gemeinderat |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Maßnahmenplan der erforderlichen Maßnahmen und Fristen aus dem Generalentwässerungsplan zu und ermächtigt die Verwaltung, diesen bei dem Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Ein Generalentwässerungsplan ist das umfassende Planungsinstrument für die örtliche Siedlungsentwässerung.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2018 wurde der Generalentwässerungsplan der Stadt St. Georgen bei dem Landratsamt zur Genehmigung eingereicht. Inhaltlich wurde der Generalentwässerungsplan dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.05.2018 sowie in einer Klausurtagung vorgestellt.

Zur Erarbeitung des Generalentwässerungsplans wurden die drei Hauptsäulen der städtischen Entwässerung untersucht. Diese bestehen aus dem Kanalnetz, den Regenentlastungsanlagen sowie den Einleitungen. Der GEP hat erhebliche Defizite bei der Mischwasserbehandlung, bei zahlreichen hydraulisch überlasteten Kanälen und Defizite bei der Regenwasserbehandlung im Trennsystem festgestellt.

Damit das Land eine Genehmigung für die nächsten 15 Jahre ausstellen kann, ist der Beschluss des beiliegenden Maßnahmenplans zwingend notwendig. Der Maßnahmenplan wurde in verschiedenen Gesprächen mit dem Amt für Wasser- und Bodenschutz abgestimmt. Der genehmigungsfähige Entwurf liegt zum Beschluss dieser Sitzungsvorlage bei. Neben den zeitlichen Festlegungen, beinhaltet dieser sämtliche Maßnahmen welche laut GEP unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Auswirkungen berücksichtigt wurden. Unter anderem sind Maßnahmen zur Aufdimensionierung der Hauptsammler, Reduzierung der Drosselabflüsse und Ausbau Regenüberlaufbecken, Umbau von 5 Regenüberläufen zu Regenüberlaufbecken, Bau von 2 zentralen neuen Regenüberlaufbecken, zentraler Retentionsbodenfilter, hydraulische Einzelmaßnahmen, sowie lokale Regenwasserbehandlungsmaßnahmen enthalten.

Die Gesamtmaßnahmen werden mit ca. 16,5 Mio. € bezeichnet.

---

**Anlagen:**

Folie Sanierungskonzept  
Maßnahmenplan

---